

Verhaltenskodex

der mobilkom austria Aktiengesellschaft & Co KG

Anlage 1 zu den AGB A1 SERVICE LINES

Die mobilkom austria Aktiengesellschaft & Co KG (nachfolgend „mobilkom“ genannt) stellt für die Erbringung der Kommunikationsdienste A1 SERVICE LINES ihre Netzinfrastruktur bereit und misst so wie die Diensteanbieter (Kunden) dem positiven Erscheinungsbild dieser Dienste am Telekom - munikationsmarkt hohe Priorität bei. Dieser Verhaltenskodex, der einen integrierenden Bestandteil der AGB A1 SERVICE LINES (§ 1 (1) AGB A1 SERVICE LINES) bildet, soll zur Erreichung und Einhaltung dieses Zieles wesentlich beitragen. Die Diensteanbieter verpflichten sich aus den genannten Gründen zur Einhaltung der nachstehenden Verhaltensregeln.

1. Die Inhalte, für die der Diensteanbieter allein verantwortlich ist, dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere dürfen die Mitteilungen keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu auffordern. Folgende Informationsangebote sind grundsätzlich ausgeschlossen:
 - Glücksspiele, die vom Strafgesetzbuch verboten sind,
 - Angebote, die die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen beeinträchtigen könnten, Gewalt verharmlosen oder verherrlichen oder zu Gewalt auffordern.

2. Die Inhalte der Angebote dürfen insbesondere nicht geeignet sein,
 - Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern,
 - politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
 - jemand zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen,
 - jemand hinsichtlich der Identität des Dienstleisters bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes irrezuführen,
 - die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
 - bei der Darstellung von religiösen oder politischen Standpunkten die Gefühle derer zu verletzen, welche eine abweichende Haltung einnehmen
 - jemanden aufgrund seines Geschlechts, seiner Religion, seiner persönlichen Eigenheiten, seiner politischen Meinung oder seiner sexuellen Orientierung zu diskriminieren, oder
 - öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeiführen.

3. Dienste, die einen erotischen Inhalt haben oder darauf direkt oder indirekt Bezug nehmen, dürfen ausschließlich in jenem Nummernbereich angeboten werden, der in den Leistungs - beschreibungen dafür vorgesehen ist (Nummernbereich 0930).

4. Der Diensteanbieter muss alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die Qualität des Dienstes dem jeweiligen Stand der Technik entspricht.

5. Vor Beginn des Dienstes wird dem Anrufer vom Kommunikationsdienstbetreiber, von dessen zugehörigem Kommunikationsnetz aus der Dienst erbracht wird, die maximale Höhe des für die Inanspruchnahme der Dienstleistung vom Anrufer zu bezahlenden Entgelts pro Minute, inkl. USt. – oder falls die Gesamtdauer des Dienstes aufgrund seiner Art feststeht, die maximalen Kosten für die gesamte Inanspruchnahme des Dienstes - mitgeteilt. Diese Pflichtangaben werden vom Kommunikationsdienstbetreiber, von dessen zugehörigem Kommunikationsnetz aus der Dienst erbracht wird, gemäß Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung (KEM -V) entgeltfrei bereitgestellt. Erst nach diesen Hinweisen ist die Erbringung des Dienstes durch den Diensteanbieter zulässig. Bei Fax-, File-on-Demand- oder sonstigen Internet -Dienstleistungen sind diese Pflichtangaben auf der ersten Seite, in der Log -on-Zeile bzw. an geeigneter Stelle durch den Diensteanbieter zu übertragen. Außerdem hat er auf die Anzahl der Seiten bzw. auf die Größe der Dateien hinzuweisen.

6. Werbung

- Schutz von Kindern und Minderjährigen
Werbemaßnahmen, welche die Zielgruppe Kinder ansprechen, sind nicht statthaft. In Zeitschriften oder Sendungen, die speziell die Gruppe der Minderjährigen ansprechen, darf nicht geworben werden.
- Wahrheitsgetreue Werbung
Werbemaßnahmen dürfen nicht so gestaltet werden, dass der Kunde bezüglich der Identität des Diensteanbieters, des Inhalts, der Art oder der Kosten der Angebote irreführt wird. Insbesondere dürfen Informationsangebote nicht so gestaltet werden, dass dem Kunden ein Eindruck vermittelt wird, der mit dem Inhalt des Angebots nicht übereinstimmt. Für die Werbung gelten dieselben Beschränkungen wie für den Inhalt der Dienste.
- Tarifangaben
Der Diensteanbieter hat sicherzustellen, dass bei jeder Werbung für einen Dienst der dafür zu bezahlende Tarif deutlich und gut wahrnehmbar angegeben wird.
- Angemessenheit der Werbung
Werbematerial darf keine Bilder oder Formulierungen enthalten, die Gewalt, Sadismus oder Grausamkeit zeigen bzw. beschreiben, oder die anderweitig widerwärtiger oder furcht - erregender Natur sind; ebenso sind Bilder oder Formulierungen, die auf Pornographie oder Prostitution Bezug nehmen, untersagt.